

Allgemeine Reisebedingungen

In den Allgemeinen Reisebedingungen sind die Vertragsbedingungen mit dem Kunden von Baumeister Reisen GmbH geregelt. Diese sind bis auf Widerruf bindend. Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem „Baumeister Reisen GmbH“ den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit angeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Vertragsverpflichtungen er einsteht, sofern er eine gesonderte Verpflichtung durch ausdrücklich gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vom Reiseveranstalter vor, an das der Reisende für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende nicht innerhalb der Bindefrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

2. Zahlung des Reisepreises

Nach Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zu entrichten. Der Zahlungstermin des Restbetrages wird dem Reiseteilnehmer in den Unterlagen der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Bei Buchungen innerhalb acht Tagen vor Reisebeginn verpflichtet sich der Reisende zur kompletten Zahlung des Reisepreises im Bus.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Wenn sich nach Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung beim Reiseteilnehmer) und ohne dass dies für den „Baumeister Reisen GmbH“ vorhersehbar war, Devisen-, Wechselkurse, Beförderungstarife und -preise (insbesondere wegen Ölpreisverteuerung), behördliche Gebühren (insbesondere Hafengebühren, Flughafengebühren, Steuern oder sonstige behördliche Abgaben) erhöhen oder neu entstehen, ist der Baumeister Reisen GmbH berechtigt, den Reisepreis bis zu 5 % zu erhöhen. Die Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als 1 Monat liegt. Die Preiserhöhungen müssen sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Der Baumeister Reisen GmbH ist verpflichtet, dem Kunden auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu spezifizieren und zu belegen. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 15 %, so ist der Reiseteilnehmer berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich und schriftlich gegenüber dem „Baumeister Reisen GmbH“ erklärt werden. Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglichen vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, sowie die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt. Evtl.

Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, sowie die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden von Leistungsveränderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern ihm dies möglich ist und die Änderungen lediglich geringfügig sind. Treten Leistungsveränderungen ein, die den Gesamtschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so ist der Kunde berechtigt, sofern die Reise noch nicht angetreten ist, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ihm die Durchführung der Reise in der geänderten Form zumutbar ist. Macht der Kunde von seinem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, so bleiben evtl. Ansprüche auf Minderung beschränkt.

5. Rücktritt durch Kunden, Ersatzpersonen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Das sollten Sie in Ihrem Interesse aus Gründen der Beweissicherung unbedingt schriftlich tun. Ihr Rücktritt wird an dem Tage wirksam, an dem Sie bei uns eingeht. Wenn Sie von der Reise zurücktreten, auch wenn diese von uns noch nicht bestätigt worden ist oder wenn Sie die Reise nicht antreten können, erheben wir einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt Pro Person:

- bis 15 Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises
- ab 14 bis 7 Tage vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises
- ab 6 bis 4 Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
- ab 3 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises
- Rücktritt am Abreisetag 100 % des Reisepreises

zuzüglich eventueller Stornierungskosten der Leistungsempfänger. Diese Regelung gilt auch, wenn Sie nicht zur angegebenen Zeit zur Abfahrt erscheinen oder wegen unvollständiger Reisepapiere von der Beförderung ausgeschlossen werden. Falls Sie zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits im Besitz der Reiseunterlagen sind oder Sie diese noch erhalten, können wir Ihre Stornierung nur anerkennen, wenn Sie uns die Reiseunterlagen umgehend zurücksenden. Liegen uns die Reiseunterlagen bis zur Abreise nicht vor, so sind wir berechtigt, den vollen Reisepreis zu berechnen.

Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiseversicherung empfohlen.

Namensänderungen: Namensänderungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn Sie vom Kunden in Ausübung seiner Rechte gemäß 651B Abs. 1 BGB veranlasst werden. Der „Baumeister Reisen GmbH“ ist berechtigt, in diesen Fällen eine schriftliche Erklärung des Kunden zu verlangen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise und in anderen wichtigen Fällen nicht in Anspruch, bemühen wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Leistungen völlig unerheblich sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen. Die Erstattung entfällt, wenn der Reisende die vorzeitige Rückreise selbst zu verantworten hat.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.

Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, so dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Eine sofortige Kündigung des Reisevertrages durch den Veranstalter ist berechtigt, wenn der Reisende eine strafbare Handlung begeht (Auch nach Landesrecht des Reiselandes) und diese durch die jeweiligen zuständigen Behörden verfolgt werden. Fahrer, Reiseleiter, Hoteliers und sonstige Verantwortliche unserer Leistungsträger sind berechtigt, auch unterwegs Reisende von der Reise auszuschließen, wenn diese ungeachtet einer Mahnung diese Reise nachhaltig stören, Unfrieden stiften oder andere Reisegäste sich durch das Verhalten desjenigen außerordentlich belästigt fühlen. Die Folgekosten trägt der Verursacher. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl: Die Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den eingezahlten Reisebetrag umgehend zurück. Programmänderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.